



Haushaltsplan

der Gemeinde Sinzing

Haushaltsjahr 2023

Vorbericht

Gliederung

1. Überblick
2. Entwicklung der Gemeinde
3. Haushaltsplan 2023
 - 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt
 - 3.1.1. Erträge*
 - 3.1.2. Aufwendungen*
 - 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt
 - 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*
 - 3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*
4. Kommunale Kennziffern im Vergleich
5. Schlussbemerkung

1. Überblick

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen. Als eine der ersten Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Sinzing ihre Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt. Diese Umstellung ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Deshalb kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen. Der bislang letzte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die **Doppik** orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z.B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden. Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in den Teilhaushalten dargelegt werden.

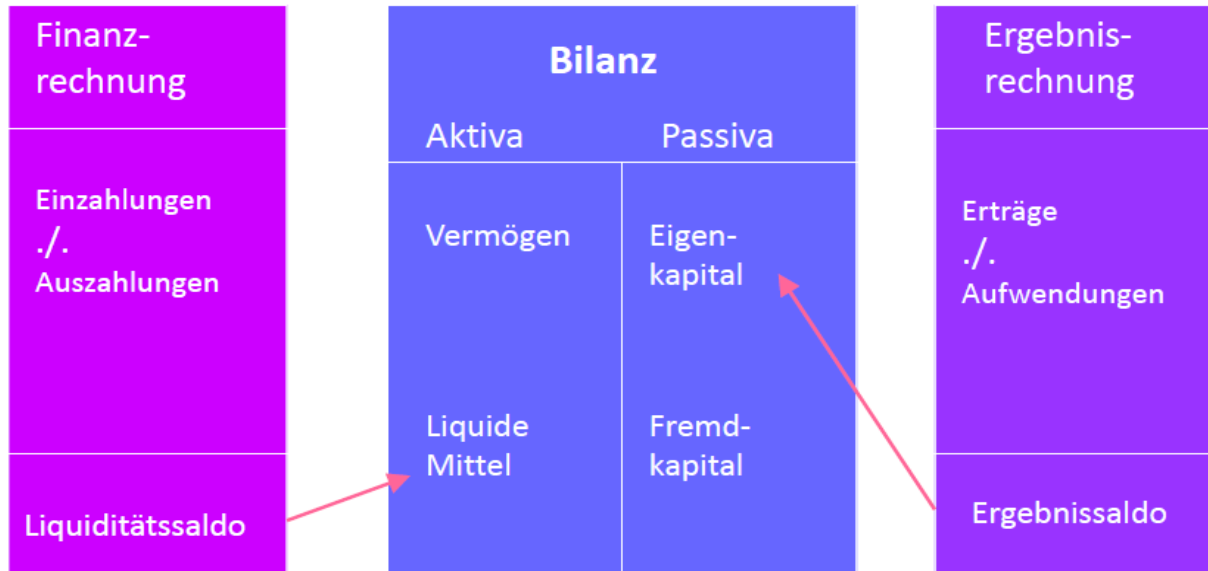
Zentrale Bestandteile des kommunalen Rechnungswesens sind dementsprechend eine

- **Ergebnisrechnung**, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche relevanten Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo (Jahresergebnis) erfasst;
- **Finanzrechnung**, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich Auszahlungen für Investitionen), einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/ –fehlbetrag) ausweist;
- **Bilanz**, die die Vermögenssituation der Gemeinde abbildet.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses, die Bilanz ist nur Teil des Jahresabschlusses.

Abbildung 1 illustriert den Zusammenhang zwischen diesen drei Komponenten des kommunalen Haushaltswesens.

Abbildung 1:
Zusammenhang von Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz



Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht beizufügen sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

2. Entwicklung der Gemeinde

Die zukünftige Entwicklung der Zahl und der Struktur der Bevölkerung ist von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Finanzplanung einer Kommune. Sollte sich etwa eine erhebliche Zunahme des Anteils älterer Einwohner abzeichnen, gewinnen Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Ist umgekehrt ein hoher Anteil von jugendlichen Einwohnern absehbar, sollte in der Finanzplanung verstärkt auf den Ausbau etwa von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer guten Schulinfrastruktur abgestellt werden.

Prognosen über die Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund ihres langfristigen Charakters mit Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl liefern sie einen Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur.

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht regelmäßig Berechnungen zur Bevölkerungsvorausberechnung, die bis zur Ebene der Gemeinden aufgegliedert sind. Für die Gemeinde Sinzing wurden die neuesten Zahlen im August 2021 publiziert.

Tabelle 1 illustriert die relative Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung des Durchschnittsalters der Sinzinger Bevölkerung im Vergleich mit Landkreis und Stadt Regensburg sowie der Oberpfalz.

Tabelle 1: Demographische Indikatoren: Sinzing im Vergleich

Sinzing (2019-2039)	Lkr. Regensbg. (2021-2041)	Stadt Regensbg. (2021-2041)	Oberpfalz (2021-2041)
relative Änderung der Bevölkerung (in %)			
+ 4,8	+ 6,9	+ 6,9	+ 3,9
relative Änderung des Durchschnittsalters (in %)			
+ 5,3	+ 4,3	+ 3,6	+ 3,8

Quellen:

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 553. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2039.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041.

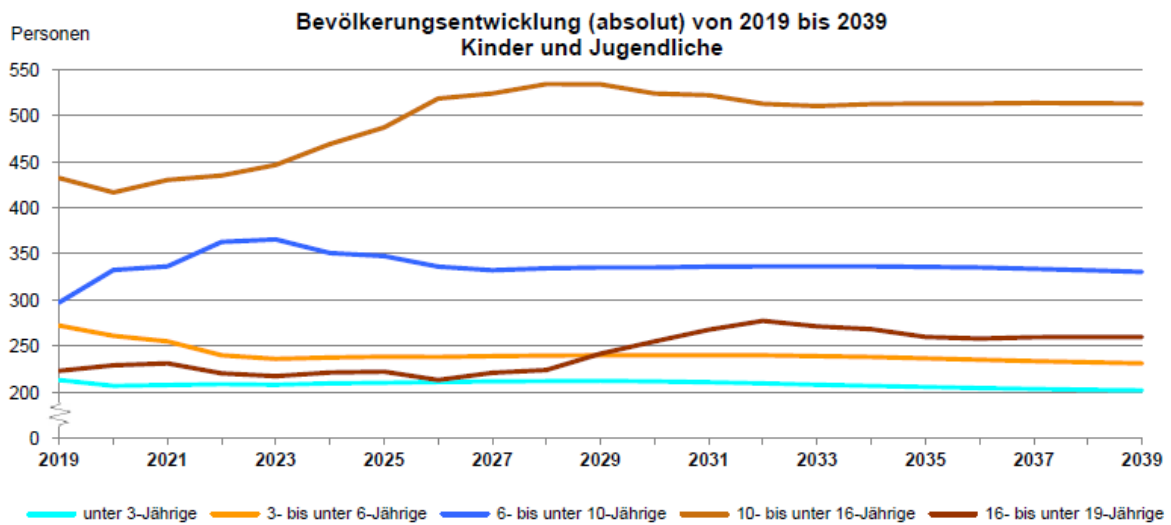
Für Sinzing weist die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2039 einen Zuwachs der Einwohnerzahlen von etwa 4,8 % aus, ebenso wie die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Regensburg (bis 2041) jeweils deutlich zunimmt und oberpfalzweit ein moderateres Wachstum von 3,9 % ausgewiesen wird. Zu beachten bleibt allerdings, dass besondere örtliche Gegebenheiten wie beispielsweise die Ausweisung von Baugebieten nicht berücksichtigt werden. Die aktuelle Einwohnerzahl Sinzings mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz (Stand 06. Februar 2023) beläuft sich auf 7.617, die Zahl incl. der Nebenwohnsitze beträgt insgesamt 8.156.

In der auf dem Basisjahr 2019 beruhenden Bevölkerungsprognose für 2021 wird für Sinzing eine Zahl von 7.500 Einwohnern (Erst- bzw. Hauptwohnsitz) angesetzt. Durch die Ausweisung von zusätzlichem Bauland und die Entwicklung entsprechender Baugebiete aber auch durch Nachverdichtung in zukünftigen Jahren dürfte Sinzing weiterhin ein eher dynamisches Bevölkerungswachstum aufweisen.

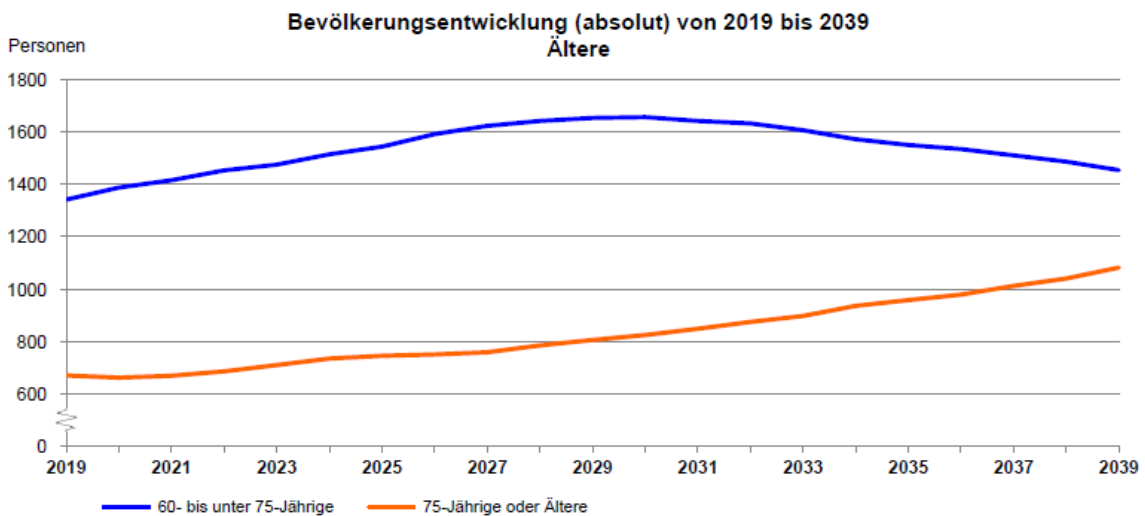
Wichtiger und in der Regel auch zuverlässiger als die Bevölkerungsentwicklung sind Berechnungen über die Veränderung der Altersstruktur. Die Abbildungen 2 und 3 illustrieren die prognostizierte Änderung der Altersstruktur in Sinzing. Allerdings sind auch diese Prognosen mit entsprechenden Vorbehalten zu interpretieren. Aus den beiden Abbildungen wird deutlich, dass für die kommenden 20 Jahre eine erhebliche Verschiebung in der Altersstruktur in Sinzing prognostiziert wird.

Die Zahl der 60- bis unter 75-jährigen wird bis 2039 um rund 8,4 % zunehmen, die der über 75-jährigen sogar um 61,5 %. Demgegenüber geht die Zahl der unter 3-jährigen (-5,2 %) sowie der 3- bis unter 6-jährigen Einwohner (-15 %) in Sinzing zurück. Dagegen nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen 6 bis unter 10 Jahren (+11,2 %), 10 bis unter 16 Jahren (+18,7 %) und 16 bis unter 19 Jahren (+16,4 %) zu.

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Kinder und Jugendliche**



**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Ältere**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 553. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2039.

Die Gemeinde hat verschiedene Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren, vorausgesetzt natürlich, dass die Prognosen als Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung als einigermaßen zuverlässig erachtet werden.

Zum einen muss sich die Gemeinde auf die sich verändernde Altersstruktur im Bereich der über 60-Jährigen einstellen, indem etwa verstärkt in eine senioren-gerechte Infrastruktur investiert wird (z.B. Barrierefreiheit in/auf öffentlichen Gebäuden/Plätzen etc.).

Gleichermaßen gilt es aber auch den Belangen der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien insgesamt gerecht zu werden. Zu denken wäre hier etwa an verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung und -bildung (z.B. Schaffung eines modernen Schulstandortes mit Ganztagschule und Hort), an eine verkehrsmäßig günstigere Anbindung an die Stadt Regensburg oder an eine höhere Gewichtung entsprechender Faktoren bei der Vergabe von Bauplätzen. Ziel muss es sein, für alle Generationen einen attraktiven Lebensmittelpunkt zu realisieren.

3. Haushaltsplan 2023

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus einem Ergebnishaushalt, einem Finanzhaushalt, einem Haushaltsquerschnitt und einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem zugrunde liegenden Investitionsprogramm, sowie Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen, Verbindlichkeiten und übertragene Haushaltsermächtigungen. Beizufügen sind auch der Wirtschaftsplan und der letzte Jahresabschluss des Kommunalunternehmens. Die Gemeinde Sinzing ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde bis einschließlich zum Jahr 2022 von der Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit.

Das moderne kommunale Haushaltsrecht stellt die Bereitstellung von Leistungen und Produkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu werden die von einer Gemeinde bereit gestellten Produkte nach sechs Hauptproduktbereichen gegliedert, die jeweils in Produktbereiche, Produktgruppen sowie einzelne Produkte und Leistungen untergliedert werden.

So wird etwa der Hauptproduktbereich 2 („Schule und Kultur“) in Produktbereiche wie Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft, Theater und Musikschulen, Volkshochschule, Heimat- und Kulturpflege sowie Kirchengemeinden aufgeteilt und dann weiter nach Produktgruppen und Produkten untergliedert.

Der Stellenplan enthält die Stellen sowohl der Beamten als auch der dauernd Beschäftigten.

3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt. In vielen, aber nicht allen Fällen stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Deutliche Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

So werden als Aufwand nur die Abschreibungen berücksichtigt, während bei den Auszahlungen sämtliche Ausgaben für Investitionstätigkeit angesetzt werden.

Auch bei Rückstellungen weichen Aufwendungen und Auszahlungen ab.

Pensionsrückstellungen zählen zu den Personalaufwendungen, nicht aber zu den Personalauszahlungen. Einzahlungen und Erträge unterscheiden sich etwa dann voneinander, wenn sie in unterschiedlichen Jahren anfallen.

Schließlich ist die Auflösung von Sonderposten zwar ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam.

Der Ergebnishaushalt wird in Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Finanztransaktionen und in außerordentliche Erträge und Aufwendungen untergliedert.

Tabelle 2 enthält einen zusammenfassenden Überblick über zentrale Positionen des Ergebnishaushalts der Gemeinde Sinzing.

Tabelle 2: Ergebnishaushalt im Überblick

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
S1 Ordentliche Erträge	15.547.277	19.269.545	19.784.250	17.883.750	18.539.450	18.954.450
S2 Ordentliche Aufwendungen	11.390.150	12.973.655	14.964.725	14.366.175	14.547.275	14.630.275
S3 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (=S1-S2)	4.157.127	6.295.890	4.819.525	3.517.575	3.992.175	4.324.175
17 Finanzerträge	3	0	0	0	0	0
18 Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	54.736	53.000	130.000	105.200	94.500	85.400
S4 Finanzergebnis (=17-18)	-54.733	-53.000	-130.000	-105.200	-94.500	-85.400
S5 Ordentliches Ergebnis (=S3+S4)	4.102.394	6.242.890	4.689.525	3.412.375	3.897.675	4.238.775
19 Außerordentl. Erträge	10.349	0	0	0	0	0
20 Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
S6 Außerordentl. Ergebnis	10.349	0	0	0	0	0
S7 Jahresergebnis (=S5+S6)	4.112.743	6.242.890	4.689.525	3.412.375	3.897.675	4.238.775

Ziel des kommunalen Wirtschaftens ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird.

Falls sich ein Jahresfehlbetrag ergibt, ist dieser durch Verrechnung mit einer Ergebnisrücklage auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, in das nächste Jahr vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist dabei spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftet die Gemeinde Sinzing auch im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss. Dieser fällt jedoch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgrund der Verkaufserlöse der Grundstücke aus den Baugebieten Donaublick II und Klosterblick II sowie aus den Werterhöhungen daraus besonders hoch aus.

Mit 4.689.525 Euro liegt er rd. 577.000 Euro (rd. 14 %) über dem Ergebnis des Jahresüberschusses des Vorjahres in Höhe von 4.112.743 Euro.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind dann wieder Jahresüberschüsse in etwa gleichbleibender bzw. tendenziell ansteigender Höhe geplant. Über die Jahre hinweg ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts also positiv einzuschätzen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die hohen Investitionsleistungen der Gemeinde auch zu steigenden Abschreibungskosten führen.

3.1.1. Erträge

Die wichtigste Einnahmeart bei den ordentlichen Erträgen sind nach wie vor die Steuereinnahmen.

Den größten Einnahmeposten bildet dabei die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 6,07 Mio. Euro, die sich damit gegenüber dem Ansatz 2022 um 5,57 % erhöht.

Die Gewerbesteuer wird mit 2,3 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr 2,1 Mio. Euro). Die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Sinzing haben sich nach der Corona-Rezession u.a. durch die praktizierte Gewerbeansiedlungspolitik der Gemeinde wieder positiv entwickelt.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist bis 2026 mit einem stetigen Anstieg der Steuererträge zu rechnen.

Tabelle 3 zeigt die Ansätze für die Steuern und Abgaben in der Haushaltsplanung.

Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuer/Abgabe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Realsteuern	3.101.527	2.937.000	3.127.000	3.249.000	3.424.000	3.543.000
Grundsteuer A	42.921	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	796.470	795.000	785.000	794.000	803.000	811.000
Gewerbesteuer	2.262.136	2.100.000	2.300.000	2.413.000	2.579.000	2.690.000
Anteil Gemeinschaftsteuern	5.873.647	5.930.000	6.250.000	6.759.000	7.165.000	7.499.000
Gemeindeanteil ESt	5.660.401	5.750.000	6.070.000	6.570.000	6.970.000	7.300.000
Gemeindeanteil USt	213.246	180.000	180.000	189.000	195.000	199.000
Sonstige Gemeindesteuern	19.702	18.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Hundesteuer	19.702	18.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	385.999	448.000	478.000	493.000	523.000	548.000
Einkommensteuerersatz	385.999	448.000	478.000	493.000	523.000	548.000
Steuern und ähnlich Abgaben insgesamt	9.380.876	9.333.000	9.874.000	10.520.000	11.131.000	11.609.000

Tabelle 4 informiert über die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse, die mit insgesamt 3,91 Mio. Euro ebenfalls einen gewichtigen Faktor bei den Erträgen darstellen. Ein wesentlicher Anteil entfällt auch auf die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	1.651.777	1.650.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Zuschüsse Schülerbeförderung	80.846	80.000	60.000	60.000	70.000	70.000
Zuschüsse "Gemeindestraßen allgemein"	140.050	140.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Zuschuss "Städtebauförderung"	0	0	0	0	0	0
Zuschuss "Schule allgemein"	7.038	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuschuss "Gewässerpflege"	0	500	500	500	500	500
Beteiligung Grunderwerbsteuer	117.895	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Finanzzuweisung	169.150	137.000	137.000	138.000	139.000	140.000
Schlüsselzuweisung	1.317.108	1.820.000	1.742.000	1.742.000	1.742.000	1.742.000
Summe	3.498.485	3.934.195	3.907.500	3.908.500	3.994.500	3.920.500

Bei den verbleibenden Erträgen (vgl. Tabelle 5) sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ im Jahr 2023 quantitativ bedeutsam. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der Grundstücke des Baugebietes Klosterblick II (1,83 Mio. Euro), der Werterhöhung daraus (732.000 Euro) sowie aus der Konzessionsabgabe (175.000 Euro).

Weiterhin bedeutsam fallen im Jahr 2023 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus. Dabei handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Diese Beträge gehen nur in die Ergebnisrechnung ein, wegen fehlender Zahlungswirksamkeit aber nicht in die Finanzrechnung.

Tabelle 5: Übrige Erträge

Übrige Erträge	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.814	108.950	1.016.450	1.016.450	1.016.450	1.016.450
Auflösung von Sonderposten	0	1.028.400	1.602.800	1.616.300	1.619.000	1.619.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.039	175.500	207.500	207.500	207.500	207.500
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	189.826	157.300	177.800	178.800	179.800	190.800
Sonstige ordentliche Erträge	364.389	4.532.200	2.998.200	436.200	391.200	391.200
Summe	836.068	6.002.350	6.002.750	3.455.250	3.413.950	3.424.950

3.1.2. Aufwendungen

Die Gemeindeverwaltung stellt Dienstleistungen für die Bürger Sinzings bereit. Dementsprechend sind die Personalaufwendungen mit geplanten 2.500.030 Euro im Jahr 2023 eine bedeutende Aufwandsposition. Die Steigerung von 326.330 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus tariflichen Lohnerhöhungen,

eingepflanzten Höhergruppierungen sowie der Wiedereingliederung der Abwasserbeseitigung bzw. dessen Personal in den gemeindlichen Haushalt.

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 16,71 % (Vorjahr 16,75 %) an den gesamten Aufwendungen aus. Im Vergleich der Kennzahlen für den Landkreis Regensburg (siehe Tabelle 10) ist der Personalaufwand in Sinzing wesentlich niedriger, woran sich auch für 2023 mit rund 331 Euro pro Einwohner nichts ändern dürfte. Der Landesdurchschnitt in kreisangehörigen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung betrug 509,27 Euro (Stand 31.12.2020).

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Kommunalfinanzen in Bayern. Rechnungsergebnisse 2020.)

Die Versorgungsaufwendungen werden getrennt von den Personalaufwendungen aufgeführt, sind quantitativ aber gering.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst. Der Planansatz speziell für den Unterhalt der Gemeindestraßen wurde im Jahr 2023 wieder mit 300.000 Euro angesetzt (Leistung 5.4.1.1.0 im Teilergebnishaushalt).

Bei Betrachtung der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Schule mit Ganztagesbetreuung, Geh- und Radwegbrücke, Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Kinderhaus Sinzing, Rathaus, Spielplätze, Erschließungsstraßen), sowie der im Finanzplanungszeitraum geplanten Maßnahmen (Kinderhaus Viehhausen) ist auch zukünftig von hohen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugehen.

Tabelle 6: Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen	2.162.765	2.173.700	2.500.030	2.542.130	2.584.230	2.625.330
Versorgungsaufwendungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.579.833	1.477.305	2.546.255	1.852.105	1.854.605	1.840.505
Planmäßige Abschreibungen	3.131	2.112.900	2.243.900	2.253.900	2.285.900	2.273.900
Transferaufwendungen	6.628.223	6.265.000	6.768.950	6.850.950	6.939.950	7.024.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.016.198	942.750	903.590	865.090	880.590	863.590
Summe	11.390.150	12.973.655	14.964.725	14.366.175	14.547.275	14.630.275

Die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.243.900 Euro (Vorjahr 2.112.900 Euro). Sie entsprechen dem Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und müssen über Erträge „erwirtschaftet“ werden, um den erforderlichen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 3.703.000 Euro (Leistung 6.1.1.0.0) sowie die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 2.700.000 Euro (Leistung 3.6.5.0.1).

Zu erwähnen sind schließlich noch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die diverse Einzelpositionen wie Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Straßenentwässerungsanteil, EDV- und Telefonkosten, außerdem Abgaben und Versicherungen sowie Büromaterial, Fachliteratur etc. umfassen. Außerordentliche Aufwendungen werden nicht geplant.

3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde dargestellt. Es gilt das Zufluss/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d.h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht. Der Finanzhaushalt enthält auch alle kreditwirtschaftlichen Transaktionen, also die Tilgung von Darlehen sowie eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme, falls die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen und die Differenz nicht aus der vorhandenen Liquiditätsreserve entnommen wird.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und solche aus Investitionstätigkeit. Als Saldo der summierten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittel-fehlbetrag.

Berücksichtigt werden dann noch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die zu einem um Kredittransaktionen erweiterten Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag führen. Ein verbleibender Fehlbetrag muss dann aus den Liquiditätsreserven gedeckt werden, während ein verbleibender Überschuss zu einer Aufstockung der Finanzreserven führt.

Tabelle 7 fasst die wesentlichen Positionen des Finanzhaushalts zusammen.

Tabelle 7: Finanzhaushalt im Überblick

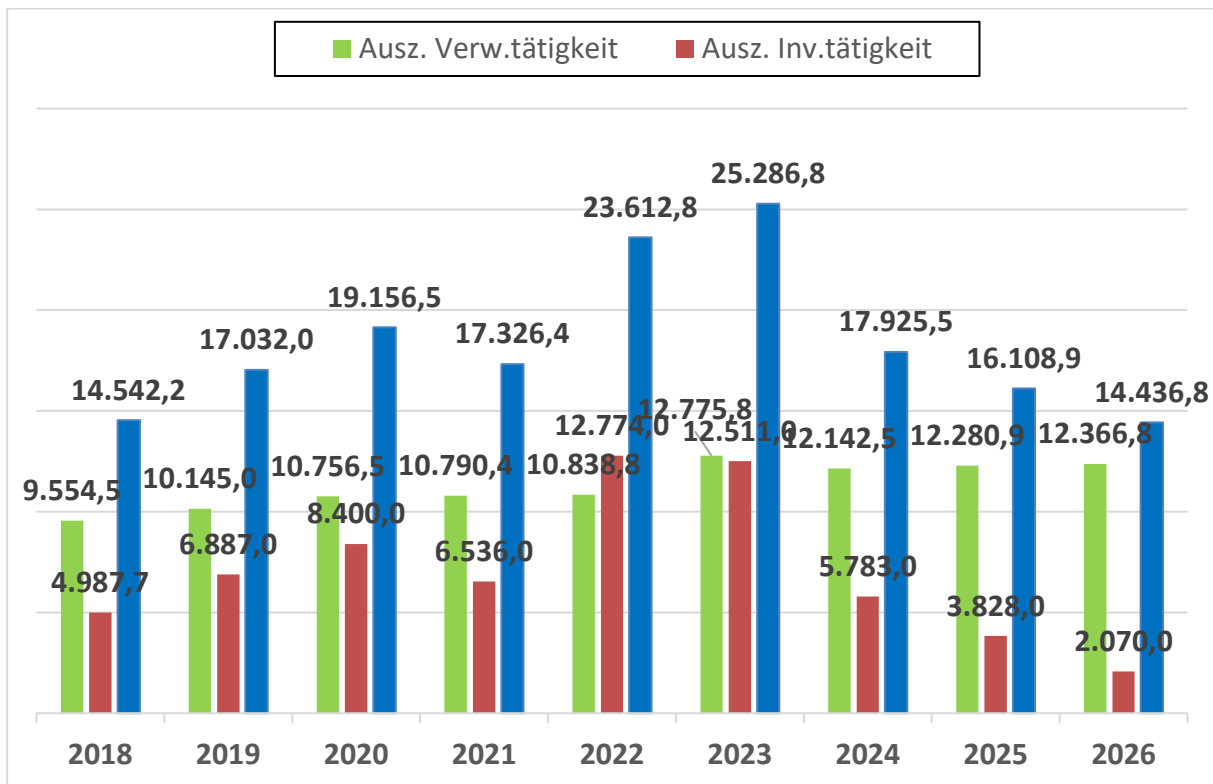
Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpfl. Erm.	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
S1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.514.465	13.872.845	15.398.150	0	16.046.150	16.699.150	17.114.150
S2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.180.070	10.838.755	12.775.825	0	12.142.475	12.280.875	12.366.775
S3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (S1-S2)	2.334.395	3.034.090	2.622.325	0	3.903.675	4.418.275	4.747.375
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.406.192	8.717.000	8.134.000	0	2.693.000	1.917.000	1.006.000
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.788.445	12.774.000	12.511.000	0	5.783.000	3.828.000	2.070.000
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.382.253	-4.057.000	-4.377.000	0	-3.090.000	-1.911.000	-1.064.000
S7 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (S3-S6)	-47.858	-1.022.910	-1.754.675	0	813.675	2.507.275	3.683.375
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.000.000	0	0	0	0	0
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	372.909	428.975	965.000	0	589.300	632.200	618.600
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (S8-S9)	-372.909	1.571.025	-965.000	0	-589.300	-632.200	-618.600
S11 erw. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (S7+S10)	-420.767	548.115	-2.719.675	0	224.375	1.875.075	3.064.775
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.417.072	911.017	3.516.395	0	796.720	1.021.095	2.896.170
S12 Endbestand an Finanzmitteln (28+S11)	996.305	1.459.132	796.720	0	1.021.095	2.896.170	5.960.945
29 Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserve	0	0	0	0	0	0	0
S13 Endbestand an Finanzmitteln (29+S12)	996.305	1.459.132	796.720	0	1.021.095	2.896.170	5.960.945

Die Gesamtausgaben der Gemeinde setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 25.286.825 Euro (vgl. Abschnitt 3.2.1.). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 7,09 %.

Ursächlich dafür sind die hohen Investitionen, z.B. im Bereich der Schule und der Geh- und Radwegbrücke. Diese können im Haushaltsjahr 2023 aus dem laufenden Haushalt bestritten werden, eine Neuverschuldung ist nicht erforderlich.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Gemeinde Singing zwischen 2018 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2026.

**Abbildung 4: Entwicklung des Gesamthaushalts zwischen 2018 und 2026
(in 1.000 Euro)**



Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf die „Sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ und die „Auflösung von Sonderposten/Planmäßigen Abschreibungen“ weitgehend mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein. Eine gesonderte Erläuterung der entsprechenden Positionen ist deshalb nicht erforderlich. Hingegen bedürfen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer ausführlichen Erklärung.

3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mit Investitionsprogramm 2023)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sinzing verbundenen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Berichtsjahren.

Tabelle 8: Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
15 Einz. aus Investitionszuwendungen	461.276	3.806.000	4.360.000	2.508.000	1.862.000	764.000
16 Einz. aus Investitionsbeiträgen	779.377	1.806.000	1.934.000	175.000	45.000	232.000
17 Einz. aus Veräußerung Sachvermögen	165.539	3.105.000	1.840.000	10.000	10.000	10.000
S4 Einz. aus Investitionstätigkeit (=15+16+17)	1.406.192	8.717.000	8.134.000	2.693.000	1.917.000	1.006.000
20 Ausz. für Erwerb Grundstücke	260.247	2.090.000	320.000	290.000	290.000	290.000
21 Ausz. für Baumaßnahmen	3.217.500	8.990.000	10.890.000	4.815.000	3.020.000	970.000
22 Ausz. für Erwerb bewegl. Sachvermögen	238.102	600.000	518.000	402.000	257.000	637.000
23 Ausz. für Erwerb Finanzvermögen	5.000	0	0	0	0	0
24. Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	67.596	594.000	707.000	276.000	261.000	173.000
25. Ausz. für sonst. Inv.-Tätigkeit	0	500.000	76.000	0	0	0
S5 Ausz. aus Investitionstätigkeit (20+21+22+23+24+25)	3.788.445	12.774.000	12.511.000	5.783.000	3.828.000	2.070.000
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (S4-S5)	-	-4.057.000	-4.377.000	-	-	-

Mit 12.511.000 Euro liegen die geplanten Investitionsausgaben weiterhin auf einem hohen Niveau (Vorjahr 12.774.000 €). Gegenüber dem Ansatz in 2022 ergibt dies eine leichte Minderung von -2,06 %.

Das Bundesministerium für Wirtschaft stellt heraus, dass Investitionen das Fundament für Wachstum und Beschäftigung sind. Moderne Straßen, schnelles Internet, attraktive Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie gute Rahmenbedingungen für private Investitionen sichern Wohlstand und Arbeitsplätze – auch für künftige Generationen.

Mit den hohen Investitionsausgaben in den kommenden Jahren entspricht die Gemeinde Sinzing den Forderungen der Bundesregierung nach einer Ausdehnung der Investitionstätigkeit sowie antizyklischem Investitionsverhalten in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession.

Konkret werden im Jahr 2023 folgende große Investitionsmaßnahmen ausgeführt bzw. in Angriff genommen: Erweiterung der Schule Sinzing, Bau Geh- und Radwegbrücke Sinzing-Regensburg (insb. Bau des Brückenbauwerks selbst), Erschließung Baugebiet Klosterblick II, Erweiterung Feuerwehrhaus Sinzing/Kleinprüfening, Radweg Viehhausen-Alling, Planungsbeginn Kinderhaus Viehhausen.

Die Maßnahmen „Erweiterung der Schule Sinzing“, „Bau Geh- und Radwegbrücke Sinzing-Regensburg“, „Erschließung Baugebiet Klosterblick II“, „Erweiterung Feuerwehrhaus Sinzing/Kleinprüfening“ und „Bau Radweg Viehhausen-Alling“ wurden erneut in die Planung aufgenommen. Auch der Ankauf von Grundstücksflächen wurde berücksichtigt.

Für die Investitionstätigkeiten fallen an:**Erwerb von Grundstücken****320.000 €**

Landwirtschaftliche Vorratsflächen / Straßengrund etc.

Baumaßnahmen**10.890.000 €**

Davon im Wesentlichen für

Erweiterung Schule mit 1.900.000 Euro

Neubau einer Geh- und Radwegbrücke mit 4.200.000 Euro

Erschließung Baugebiet Donaublick II mit 149.000 Euro

Erschließung Baugebiet Klosterblick II mit 1.679.000 Euro

Erweiterung Feuerwehrhaus Sinzing/Kleinprüfening mit 700.000 Euro

Bau Radweg Viehhausen-Alling mit 1.140.000 Euro

Planungsbeginn Kinderhaus Viehhausen mit 400.000 Euro

Erwerb von beweglichem Sachvermögen**518.000 €**

Büro- und EDV-Ausstattung Rathaus /

Fuhrpark Bauhof/ Geräte-Ausstattung für Schule /

Spielplätze / Bauhof / Kläranlagen

Investitionsfördermaßnahmen**707.000 €**

Feuerwehr / Kirche / Vereine

Straßenbeleuchtung / Breitbandausbau

Außerdem werden zur Vorbereitung und Ausführung geplanter Investitionen in den Folgejahren (z.B. Erweiterung des FF-Hauses Sinzing/Kleinprüfening, Bau Kinderhaus Viehhausen, Bau Radweg Bergmatting-R 37, Bau Kreisverkehre Sinzing und Viehhausen) und insbesondere auch für Planungsleistungen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Insbesondere der geplante Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern und die hiermit verbundene Erweiterung der Schule sowie die verbesserte Anbindung nach Regensburg in Form des Neubaus der Geh- und Radwegbrücke werden eine besondere finanzielle Anstrengung erfordern.

Die Investitionsmaßnahmen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 sind ausführlich in der Anlage „Investitionsprogramm zum Finanzplan“ aufgeführt. Dabei sind die gegenüber dem Vorjahr veränderten Planzahlen bzw. besonders auffällige Zuwächse bei einzelnen Investitionsausgaben rot markiert.

3.2.2. *Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die kommunale (Brutto-)Kreditaufnahme, bei den Auszahlungen um die Tilgung von Krediten. Für 2023 werden keine Kreditmittel benötigt.

In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 ist voraussichtlich ebenfalls keine Kreditaufnahme erforderlich. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 965.000 Euro vorgesehen.

Für das laufende Jahr ergibt sich damit ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. - 2.719.675 Euro, der durch den vorgetragenen positiven Anfangsbestand an Finanzmitteln i.H.v. 3.516.395 Euro ausgeglichen werden kann.

Am Ende des Jahres verbleibt somit ein Finanzmittelbestand von 796.720 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind voraussichtlich keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich, da für die Jahre 2024 bis 2026 Finanzmittelüberschüsse erwartet werden.

Hintergrund für diese Entwicklung sind zum einen keine unerwartet hohen aufgetretenen Kostensteigerungen bei den großen Investitionsaufwendungen z.B. für die Erweiterungsmaßnahmen an der Schule und den Bau der Geh- und Radwegbrücke Sinzing-Regensburg. Zum anderen zeichnet sich eine positive Einnahmeentwicklung aus den Steuereinnahmen und den Grundstücksverkäufen der aktuellen Baugebiete ab.

Auch in den Folgejahren (2027 ff.) werden die Neuaufnahme bzw. Fortführung begonnener Maßnahmen (ggf. BA 2 der Bahnhofstraße, ggf. Sanierung der Grundschule) erhebliche Finanzmittel erfordern.

Schuldenstand

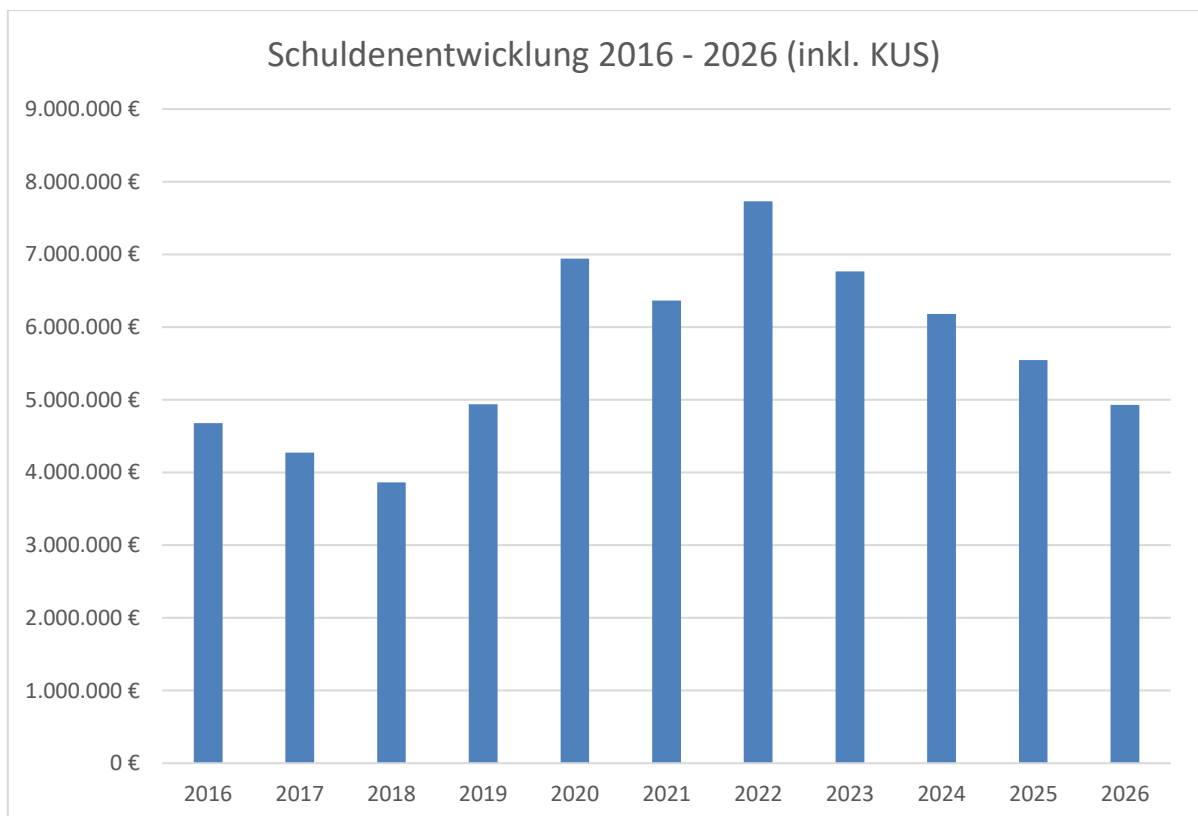
Der Schuldenstand des kommunalen Haushalts zum 31.12.2022 beträgt rund 6.210.000 Euro (ohne KUS). Nach einer Tilgungsleistung von 965.000 Euro und Übernahme der Darlehen des aufgelösten Kommunalunternehmens von 1.523.000 Euro erhöht sich der Schuldenstand im Jahr 2023 auf 6.768.000 Euro.

Tabelle 9 gibt die Entwicklung der kommunalen Schulden (bis einschl. 2022 ohne KUS) an.

Tabelle 9: Entwicklung der Verschuldung (bis einschl. 2022 ohne KUS)

Position	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Schuldenstand zum 1.1.	5.011.286	4.638.378	7.732.431	6.767.778	6.178.788	5.546.926
(Brutto-)Kreditaufnahme	0	2.000.000	0	0	0	0
Kredittilgung	372.909	428.730	964.653	588.990	631.862	618.247
Nettokreditaufnahme	-372.909	1.571.270	-964.653	-588.990	-631.862	-618.247
Schuldenstand zum 31.12.	4.638.378	6.209.648	6.767.778	6.178.788	5.546.926	4.928.679

Die folgende Abbildung stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Gesamtverschuldung über einen Zeitraum von 10 Jahren einschließlich der Schulden des ehemals bestehenden Kommunalunternehmens der Gemeinde Sinzing (KUS) dar.

Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtverschuldung

4. Kommunale Kennziffern im Vergleich

Die Gemeinde Sinzing steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisgemeinden, etwa um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Attrahierung von insbesondere jungen Familien. Dazu müssen attraktive kommunale Leistungen kostengünstig angeboten, eine gute Infrastruktur bereitgestellt und angemessene Einnahmen zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben erzielt werden.

Tabelle 10 enthält einen Vergleich ausgewählter kommunaler Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Als finanzielle Kennziffern wurden ausgewählt die Personalausgaben, die für die Höhe der Ausgaben für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen, die kommunale Dienstleistungen bereitstellen.

Die Sachinvestitionen geben an, inwieweit eine Gemeinde für die Zukunft vorsorgt.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste steuerliche Einnahmequelle, die die Gemeinde durch Setzung der Gewerbesteuerhebesätze zum Teil selbst beeinflussen kann.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer ist gesetzlich fixiert und kann höchstens insofern indirekt beeinflusst werden, als eine Gemeinde ein attraktiver Wohnort für gut verdienende Personen oder Familien ist.

Schließlich ist noch die Höhe des Schuldenstands ausgewiesen.

Da insbesondere die kommunalen Sachinvestitionen in einzelnen Jahren stark schwanken, ist es sinnvoll, die einzelnen Kennziffern über mehrere Jahre auszuweisen.

Die aktuellsten kommunalen Daten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereitgestellt wurden, beziehen sich auf die Jahre 2017 bis 2020.

Alle Angaben in Tabelle 10 sind Beträge je Einwohner, um der unterschiedlichen Größe der einzelnen Kommunen Rechnung zu tragen.

Tabelle 10: Ausgewählte Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern
 -alle Beträge je Einwohner-

		Barbing	Beratz- hausen	Bernhards- wald	Hemau	Laaber	Nitten- dorf	Ober- traubling
Personal- aus- gaben	2017	230	482	262	298	163	256	417
	2018	245	528	277	307	171	277	464
	2019	273	528	274	319	175	283	510
	2020	282	536	307	331	188	291	536
Sach- investi- tionen	2017	491	257	243	511	264	608	318
	2018	382	379	955	680	672	622	332
	2019	719	200	419	1.016	521	501	247
	2020	1032	578	918	635	480	418	530
Gewerbe- steuer (netto)	2017	390	132	133	166	140	130	331
	2018	406	133	92	195	135	109	289
	2019	369	143	151	270	163	102	302
	2020	419	168	137	235	135	115	277
Gemeinde- anteil EST	2017	645	524	610	466	641	623	667
	2018	698	563	636	512	666	640	702
	2019	733	590	673	532	692	670	733
	2020	687	561	640	504	697	637	697
Schulden- stand zum 31.12.	2017	464	2.186	1.215	648	1.379	55	65
	2018	398	1.358	1.121	561	1.162	0	56
	2019	518	1.257	1.025	748	1.045	0	183
	2020	900	1.152	920	398	932	0	176

		Pentling	Schier- ling	Sinzing	Tegern- heim	Wenzen- bach	Zeitlarn	Landkreis Regensburg
Personal- aus- gaben	2017	460	417	235	239	233	213	359
	2018	474	471	249	255	243	214	497
	2019	491	510	265	255	242	244	529
	2020	512	553	273	268	239	241	558
Sach- investi- tionen	2017	660	550	567	432	287	283	511
	2018	697	323	530	1171	322	413	759
	2019	831	545	977	789	692	441	765
	2020	514	554	459	1.235	887	388	782
Gewerbe- steuer (netto)	2017	133	326	216	191	257	117	251
	2018	142	239	189	177	291	105	272
	2019	181	358	252	192	255	151	222
	2020	158	367	196	226	197	162	263
Gemeinde- anteil EST	2017	780	505	701	699	705	719	623
	2018	777	549	709	739	725	734	659
	2019	817	574	741	765	755	774	685
	2020	767	550	701	724	717	749	651
Schulden- stand zum 31.12.	2017	125	631	238	0	0	0	383
	2018	60	628	205	0	0	0	360
	2019	13	702	526	0	0	0	373
	2020	0	707	671	0	0	0	412

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Kommunalfinanzen in Bayern. Rechnungsergebnisse 2020.
Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31.12.2020.

Tabelle 10 illustriert, dass die Gemeinde Sinzing im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreis-Gemeinden und mit einzelnen Gemeinden sehr gut abschneidet: Die Personalausgaben gehören mit zu den geringsten aller vergleichbaren Kommunen im Landkreis Regensburg; auch bei den Ausgaben für Sachinvestitionen belegt die Gemeinde in allen Vergleichsjahren einen der vorderen Plätze.

Bemerkenswert ist, dass Sinzing in allen Jahren bei den Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit an der Spitze des interkommunalen Vergleichs liegt. Auch im Vergleichsjahr 2020 liegt Sinzing hier weit vorne und deutlich über dem Landkreis-Durchschnitt. Dies ist ein klares Indiz für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort.

Auch bei den Einnahmen je Einwohner aus der Gewerbesteuer hat sich die Position Sinzings in den vergangenen Jahren verbessert. Sechs Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl (2020) erzielen allerdings ein noch höheres Pro-Kopf-Aufkommen. Mit der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg, um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiter zu steigern.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand je Einwohner in Sinzing im Jahr 2019 erstmals über dem Durchschnitt aller Landkreisgemeinden liegt. Daneben weisen sieben von den dreizehn betrachteten Kommunen geringere Schuldenstände pro Einwohner aus als Sinzing.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für die Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2020 sehr günstige finanzielle Kennziffern gelten. An diesem positiven Gesamtbild dürfte sich in absehbarer Zeit nichts verändern.

5. Schlussbemerkung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen werden alle zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (siehe Art. 64 der Gemeindeordnung) ausgeschöpft.

Gemeinde Sinzing